

Sind die Geschädigten heute besser gestellt als früher?

Personen-Schaden-Forum: HAVE-Tagung vom 14. Januar im Kongresshaus Zürich



Marianne Ott,
Rechtsanwältin, Winterthur

«Nach meinen Erfahrungen nicht. Die Sozialversicherungen, vor allem die IV, setzen die politischen Sparvorgaben mit grosser Härte um.»

«BGE 141 V 281 lässt hoffen, dass Geschädigte besser gestellt sind. Indessen ist zu befürchten, dass durch die Kasuistik letztlich die versprochene Ergebnisoffenheit so eingeschränkt wird, dass letztlich sogar eine Schlechterstellung erfolgt.»



Holger Hügel,
Rechtsanwalt, Zürich



Regula Aeschlimann (rechts), Christina Schiavi, Rechtsanwältinnen, Küsnacht

«Heute muss man mehr klagen im Haftpflichtrecht. Die Versicherten bieten nicht Hand zu Vergleichen. Und die Rechtsprechung zeigt, dass die Hürden für die Versicherten tendenziell höher werden.»

«Nur wenn der Gutachter aktiv über die Akten hinaus exploriert und sich nicht auf eine Momentanbewertung beschränkt, hat der Geschädigte eine reelle Chance.»



Rémy Wyssmann,
Rechtsanwalt, Oensingen



Roland Bachmann,
Rechtsanwalt, Zürich

«Wenn mehr Wert auf eine gesicherte Diagnostik und Beweise gelegt wird, erhöht sich die Akzeptanz von Gerichtsentscheiden. Das fördert den Rechtsfrieden und dient allen Beteiligten.»



Stefan Keller, Rechtsanwalt,
Obergerichtspräsident Obwalden

«Die Rechtsprechung des Bundesgerichts zu den somatoformen Schmerzstörungen führt tendenziell zu einer konziseren Beurteilung, indem ein strukturiertes Beweisverfahren an die Stelle der Überwindbarkeitsvermutung tritt.»

Bewertung der Veranstaltung	Note	
Gesamtnote	5,4	
Organisation	5,7	Durchschnittswert der oben Befragten.
Auswahl der Themen	5,5	Die Notenskala reicht von
Inhaltliches Niveau der Vorträge	5,3	1 (schwach) bis
Didaktik der Referenten	5,0	6 (sehr gut).
Arbeitsunterlagen	5,9	
Preis-Leistungs-Verhältnis	5,2	

UMFRAGE: GJON DAVID, FOTOS: DOMINIQUE SCHÜTZ